**Zeitschrift:** Argovia: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons

Aargau

**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** 59 (1947)

Artikel: Die Stadt Mellingen im Mittelalter

Autor: Rohr, Heinrich Kapitel: 5: Die Kirche

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-57899

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# fünftes Kapitel

# Die Kirche

# I. Die Pfarrkirche, ihre Entstehung und Einbeziehung in den neugegründeten Markt

Die Kirche in Mellingen wird urfundlich zum erstenmal im Jahre 1045 erwähnt: auf Bitte des Grafen Ulrich I. von Cenzburg nimmt Heinrich III. das Kloster Schännis im Gau Churwalen in Schutz. Unter dem Klosterbesitz wird auch die Kirche Mellingen aufgezählt.1 Das Kloster Schännis war anfangs des 9. Jahrhunderts von den Vorfahren der Grafen von Cenzburg gegründet worden. Diese haben das Kloster auch mit aargauischen Gütern reich ausgestattet, nachdem sie in den Aargau übergesiedelt und in Besitz und Amt der alten Aargaugrafen eingetreten waren.<sup>2</sup> Zweifellos war auch die Kirche Mellingen durch eine Schenkung der Grafen in den Besitz des weitentfernten Klosters gekommen. Sie war eine lenzburgische Eigen= kirche, lag sie doch inmitten von ausgedehntem lenzburgischem und später kyburgischem Eigen.3 Es bleibt wohl für immer im Dunkeln, wann sie gegründet worden ist. Die Schenkung muß zwischen der Heirat des Kastvogts von Schännis, Urnold, mit der Tochter Beros, des Brafen im Aargau, etwa 970, und deren ersten Erwähnung liegen. Sie umfakte vorerst nur die Kirche und nicht auch ein Widum, das zum Unterhalt eines Beistlichen dienen konnte.4 Daraus dürfen wir vielleicht schließen, daß sie noch nicht von einem residierenden Beiftlichen, sondern eher von der nahen, ebenfalls in Schänniser

<sup>1</sup> Herrgott II, S. 117.

<sup>2</sup> W. Merz, Cenzburg, S. 5 ff. Die durch Cschudi erhaltene Urkunde von 1045 nennt an aargauischem Besitz neben unserer Kirche noch diejenige von Niederwil (etwa 5 km südöstlich Mellingen) und Reitnau mit zugehörigen Höfen.

<sup>3</sup> HU II, S. 5.

<sup>4</sup> Das geht aus der Urt der Aufzählung deutlich hervor: «ecclesiam Nuolun cum curte, caeterisque appendiciis; ecclesias Chuonowa, Wila, Reitinowa cum curtibus; ecclesiam vero Mellingen»: die Kirchen werden deutlich nach Maßgabe des Umfanges, den die zugehörigen Güter haben, in eine Reihe gestellt.

165 (277)

Besitz befindlichen Kirche Niederwil aus versehen wurde. Ob sie schon jetzt vollberechtiate Pfarrkirche war, ist daher sehr zweiselhaft.

In das Dunkel von mehr als einem Jahrhundert bringt eine Urkunde aus dem Jahre 1178 wieder etwas Licht. Im Frühjahr 1173 waren die Grafen von Cenzburg im Mannesstamm erloschen, ihr Besitz unter die Erben, vor allem den Kaiser friedrich Barbarossa, die Grafen von Kyburg und von Habsburg, verteilt, die Amtslehen neu vergeben worden. Die Vogtei über das Kloster Schännis war an den Kaiser gefallen. Um 24. Oktober 1178, nach dem Abschluß des Kampfes zwischen ihm und Papst Alexander, ließ sich das Kloster Schän= nis seine Besitzungen vom Papst selber in Frascati bestätigen.5 Die Urkunde nennt wiederum die Kirche von Mellingen, jetzt aber ver= mehrt um ein Baus (unum mansum) und die Schifflande (portum navigalem), d. h. die Einfünfte, die diese brachte.6 Sehr wahrscheinlich bestand zwischen der Kirche und dem portus eine enge Verbindung: wir wissen aus späteren Quellen, daß die Mellinger Kirche nie einen eigenen Zehntsprengel besessen hat, der den Unterhalt eines eigenen Beiftlichen nach mittelalterlichem Dotationsprinzip ermöglicht hätte. 6a Der Schluß liegt nahe, daß die Erträgnisse der Schifflande dem Unterhalt eines Beistlichen dienen mußten. Der Umfang der kirchlichen Rechte ist auch jetzt noch unbekannt.

In welchem Verhältnis stand die Kirche zum neugegründeten Markt? Kaiser Friedrich I. scheint die Vogtei über das Kloster Schänsnis seinem jüngeren Sohne, dem Pfalzgrafen Otto von Burgund übergeben zu haben. Von diesem gelangte sie über verschiedene Zwischenglieder in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts wahrscheinlich gleichzeitig mit dem ehemaligen lenzburgischen Allod im untern Aargau an die Grafen von Kyburg, die mutmaßlichen Grünsch

<sup>5</sup> Reg. 2.

<sup>6</sup> Wahrscheinlich handelte es sich schon damals nicht nur um ein "Jahr", wie eine Kopie im Luzerner StU übersetzt: (Reg. 2, Unm.), eine fähre, die hier, bevor die Brücke gebaut wurde, zweisellos bestanden hat, sondern überhaupt um einen Landeplatz für Schiffe, die den Rhein und die Uare herauf dis hieher kamen, wo die Waren auf die Uchse umgeladen wurden. Ogl. Kap. 4, II, Unm. 86.

sa Der Zehntsprengel der Kirche Wohlenschwil reichte seit jeher bis an den Graben der Stadt heran. Dies läßt darauf schließen, daß die Kirche eine jüngere Gründung als das benachbarte Gotteshaus ist. Wahrscheinlich hat das vorstädtische Mellingen ursprünglich zum Sprengel von Wohlenschwil gehört (vgl. auch die Weidgenossenschaft).

der des Marktes. Das politsche wie das wirtschaftliche Interesse gebot dem Stadtgründer, möglichst alle fremden Einflüsse auf dem Platz auszuschalten und möglichst alle Einkünfte, wozu auch diesenigen von der Kirche gehörten, in seiner Hand zu vereinigen. Es ist deshalb zu vermuten, daß schon die Grafen von Kyburg als Dögte des Klossters Schännis imstande waren, dieses zur Abtretung der Kirche und ihres Patronates zu veranlassen. Die näheren Umstände sind unbeskannt. Gewisse Anzeichen deuten auf einen Kompromiß hin, der wahrscheinlich erst nach 1247 zwischen Kloster und Marktherr geschlossen worden ist. 1273 ging die Kirche mit dem Markt an den Grafen Rudolf von Habsburg über. Wenn nicht schon die Grafen von Kyburg, so hat sicher er das Patronat über die Kirche an sich gesbracht. Das große habsburgische Urbar von etwa 1306 spricht es ohne weiteres dem Haus Habsburg zu.

<sup>7</sup> Ogl. den Kampf des Grafen Hartmann III. von Kyburg um die Unabhängig= keit der Winterthurer Kirche von der älteren Kirche Oberwinterthur. Brun S. 57 ff.

<sup>8</sup> Das Kloster Schännis war auf der Brücke zu Mellingen zollfrei, wahrschein= lich ein Ersatz für die Abtretung der Schifflande und des Kirchenpatronats. Einen schwachen, wenn auch zeitlichen Unhaltspunkt (terminus postquem) gibt der Pfrundwechsel des Dekans und Leutpriesters von Niederwil, hartlieb, der in den ersten Jahrzehnten der neuen Marktsiedlung hier eine große Rolle spielte. Wie bereits erwähnt, war das Kloster Schännis zugleich Patronatsherr der Kirche Niederwil. Seit 1248 siegelt Hartlieb mehrfach im Gericht zu Mellingen Urkunden. Seine Siegelumschrift lautet: S. HARTLIEBI DECANI DE WILLO (d. h. Niederwil). Da sich der Dekan immer nach seiner Pfarrkirche nannte, war somit hart= lieb Leutpriester der Kirche Niederwil und zugleich Dekan im Dekanat Mellingen= Lenzburg. Uls Ceutpriester murde er vom Kloster Schännis gemählt. Daß er qugleich Chorherr in Chur war, läßt vermuten, daß er aus der Südostschweiz stammte. Im Gegensatz nun zur Siegelinschrift von 1248 nennt sich Hartlieb schon ein Jahr zuvor «decanus de Mellingen» (UBZ II, 178) und 1248 selber «decanus de M. et plebanus» (QWI, 1, 574). Um 27. November 1247 nennt er sich «decanus et canonicus ecclesie Curiensis et ibidem (in Mellingen) plebanus». Die oben zitierte Siegelumschrift gibt zweifellos den älteren Zustand. hartlieb brauchte das Siegel auch noch, als er schon an die Kirche Mellingen übergesiedelt war, die durch den neu gegründeten Markt eine besondere Bedeutung gewonnen hatte (vgl. UBZ II, Nr. 619); Reg 4). Der Pfrundwechsel wird dadurch bestätigt, daß 1275 nicht Bartlieb, von dem wir missen, daß er 1274 gestorben war (MGB Nekrol. I, 590 ff.), fein Einkommen zuhanden der papstlichen Dezimation beschwor, sondern der Leutpriester von Wohlenschwil, der zugleich sein Nachfolger im Dekanat geworden war. für die Ubhängigkeit der Kirche Mellingen von Schännis spricht auch die Bezeichnung des Pfarrers als plebanus.

<sup>•</sup> HU I, S. 131: "Dü herschaft lihet och die kilchen ze Mellingen..."

# II. Die Entwicklung des Kirchenpatronats

### 1. Die Pfarrwahl

über das Kernstück des Kirchenpatronates, die Wahl und Einssetzung des Priesters in die Pfründe, sehlen aus habsburgischer Zeit alle Nachrichten. Betrachtet man die späteren Verhältnisse, so muß man annehmen, daß die Herzoge von Österreich, bzw. ihr Vertreter in den vorderen Canden oder der Vogt zu Baden, den Ceutpriester aus den Bewerbern auswählte, vielleicht auf Vorschlag des Schultheißen von Mellingen, ihn dem Bischof von Konstanz präsentierte und nach der Bestätigung in seine Pfründe einsetze. Bis 1415 ist von einem Einfluß der Gemeinde auf die Pfarrwahl nichts bekannt. Dennoch hat sie den Stadtherrn auch in dieser Beziehung voll zu beerben vermocht. Sie hat sich nicht mit der Beschränkung des kirchlichen Grundserwerbs oder der geistlichen Gerichtsbarkeit begnügt, sondern hat alle Rechte des Patronats, Pfründbesetzung, samt Pfarrwahl, kirchliche Vermögensverwaltung und Aussicht über die Kirchenzucht an sich gebracht.

Der Erwerb dieser Rechte fällt in die Zeit, als die österreichische Herrschaft zusammenbrach und die eidgenössischen Orte an ihre Stelle traten. Während oder kurg nach der Eroberung der Stadt Mellingen durch Zürich und Lugern verbrieften ihr die Eidgenoffen in Lugern das Recht, den Ceutpriester selber zu wählen. Das Urbar der Grafschaft Baden von etwa 1488 führt darüber folgendes aus: "Item der kilchensatz zuo Mellingen ist einer herrschaft von Gesterrich gewe= fen und hat den zuo verlichen gehabt; und als er darnach zuo der Eid= gnoffen handen kommen ift, habent gemeiner Eidgnoffen botten, fo zuo Lutern versampt gewesen, den von Mellingen nachgelassen, wenn der kilchensatz und die kilchery daselbs ledig werde, daz dann die von Mellingen mögen einen kilchherren erwelen und ufnemen und weli= chen fy nemen, daz fy denselben irem vogt und amptman, wellicher ye zuo Baden ift, sollend erzeigen und derselb sol dann einem bischove von Conftantz von ir aller wegen presentieren, die investitur zuo uberkommen, als die von Mellingen dekhalb brieve versigelt darumb haben".10 Die Stadt hat ihr Recht auch gegen eine ernsthafte Un=

<sup>10</sup> UStU Nr. 2272, f. 31 verso; StR Nr. 52. Es ist aber nicht ausgeschlossen,

(280) [68]

fechtung durch die Eidgenossen im Jahre 1475 durchgesetzt. Als in diesem Jahr die Pfrund freigeworden war, hatten die eidgenössischen Boten sie kurzerhand dem Ceutpriester von Stallikon geliehen. Melslingen seinerseits wählte den Kaspar Röfflin, ursprünglich von Rottweil, seit 1453 Pfarrer zu Göslikon. Aachdem die Angelegenheit durch den Candvogt zu Baden und die Dögte in den Freien Ämtern untersucht worden war, und als Mellingen seine Rechte bewiesen hatte, bestätigten die eidgenössischen Boten am 4. Dezember 1475 den Kandidaten Mellingens und beaustragten den Candvogt zu Baden, ihn in Konstanz zu präsentieren. Am 8. Dezember 1475 leistete Röffslin in der Stube des alten Rathauses («in stuba domus antiqui pretorii») zu Mellingen den Eid vor Schultheiß und Rat. Auch in der Reformationszeit ist das Wahlrecht nie mehr ernstlich in Frage gestellt worden.

Die Mellinger Kollatur zerfällt in vier Bestandteile:

- 1. Die Wahl des Pfarrers, wahrscheinlich durch die Gemeinde auf Vorschlag von Schultheiß und Rat.
- 2. Die Präsentation des Gewählten vor dem Candvogt zu Baden.
- 3. Die Präsentation in Konstanz vor dem Bischof, durch den Candvogt.
- 4. Vereidigung durch Schultheiß und Rat und Einleitung in die Pfründe.

Das Schwergewicht der Kollatur liegt deutlich bei der Stadt. Daß der Candvogt den Gewählten dem Bischof anzeigt, scheinen die Eidzenossen aus österreichischer Zeit übernommen zu haben. Wahrscheinzlich hielten sie daran fest, um ihre Candesherrlichkeit zu betonen. Für

daß die erwähnten Briefe erst in den 1430er Jahren ausgestellt wurden, als das Problem der Pfarrwahl zum erstenmal nach der Eroberung aktuell wurde.

<sup>11</sup> Reg. Ep. Const. IV, Ur. 11690 a; U II, S. 566, 573 ff., 575.

<sup>12</sup> MU 62 b. Sie ist vom Stadtschreiber von Baden, Lucas Lütprand, clericus Constantiensis dyocesis, publicus sacra imperiali autoritate notarius necnon causarum matrimonialium in et circa opidum Baden generalis commissarius iuratus, d. h. kaiserlicher Notar, geschworener Generalbeauftragter für Chesachen in und um Baden, unterzeichet. Dielleicht ein Zeichen dafür, welches Gewicht die Stadt auf ihren Sieg gelegt hat.

(281)

die Gemeinde bedeutete es jedenfalls kaum mehr als einen neuen Kostenpunkt.<sup>13</sup> Die Bürgerschaft hat ihr Wahlrecht, das sie durch eine unbeschränkte Kontrolle über das Kirchenvermögen ergänzte, eiserssüchtig gehütet und hat sich auch nicht gescheut, einen mißliebigen Beistlichen der Pfründe zu entsetzen.<sup>14</sup>

# 2. Einfünfte und Dermögen

Die mittelalterliche Kirche war für den Patronatsherrn nicht nur eine rechtliche Ungelegenheit, sondern hatte für ihn auch ein starkes sinanzielles Interesse. Iwar versügte er im Hoch- und Spätmittelalter nicht mehr frei über die Einkünfte und das Vermögen seiner Kirche. Diese war als juristische Person Eigentümerin geworden. Uber der Beistliche bezog gewöhnlich nur einen sest bestimmten Teil der Einkünfte, der Rest floß dem Patronatsherrn zu. Dieser besaß auch das Recht, die Widemgüter, d. h. die Güter, deren Ertrag sonst zum Unterhalt des Beistlichen dienten, selber zu nutzen, solang die Pfrund nicht besetzt war.

1275 beschwor der Dekan und Ceutpriester zu Wohlenschwil sür die Kirche zu Mellingen ein Einkommen von 23 Pfund. 15 Dreißig Jahre später verzeichnet das habsburgische Urbar einen Ertrag von 8 Mark, die Besoldung des Pfarrers mitinbegriffen. 16 Er hatte sich also seit 1275 nicht wesentlich erhöht. Die Verteilung dieser Summe zwischen dem Ceutpriester und dem Patronatsherrn läßt sich anhand des Weistums von 1394 annähernd bestimmen. In diesem Verzeichnis der herrschaftlichen Rechte und Einkünste in Mellingen bezissern die Bürger den Nettoertrag der Kirche, d. h. was ihrem Herrn zukam, auf 10 bis 12 Pfund Denar. 17 Sosern sich der Gesamtertrag der Kirche im 14. Jahrhundert nicht stark verändert hatte, bezog also der Pfarrer etwa zwei Drittel, der Herr einen Drittel davon. Diese Summe ist, mit den andern Kirchen des Aargaus verglichen, außerordentlich klein. Verzeichneten doch die benachbarte Kirche Rordorf 1275 schon eine solche von 50 Mark, die Kirche auf dem Stausberg 1306 60 Mark,

<sup>13</sup> StUM Nr. 135, Rechnungsrodel 1546.

<sup>14</sup> UStU Ar. 2788, I. 6; StUM Ar. 47, Miss. Ar. 84, 85 und 96.

<sup>15</sup> freib. Diöz. Urch. I, 235.

<sup>16</sup> HU I, S. 131. 8 Mark waren 1304 ungefähr 24 Pfund: HU II/2, S. 313.

<sup>17</sup> BU II, S. 742.

(282) 170

ebenso Suhr und Uarau, Gränichen 20 Mark und Windisch 60 Mark. Und zwar alle abzüglich dessen, was der Ceutpriester für sich bezog. Der Grund für diese mageren Einkünste ist der, daß die Mellinger Kirche nur über einen äußerst kleinen Sprengel und keine Zehnten versügte. Underseits hatten aber gerade dieser kleine Umfang und Ertrag auch ihren Vorteil. Sie sind der Grund dafür, daß es kein Klosster oder Stift der nähern Umgebung gelüstete, die Kirche zu erwerben und sich inkorporieren zu lassen. Dasür konnte die Stadtgemeinde ungestört auf die Verwaltung des Kirchengutes Einsluß nehmen. Mellingen war mit Bremgarten die einzige aargauische Stadt, deren Kirche selbständig blieb. Die Mellinger Pfründe ist im 15. Jahrhundert dank einer sorgfältigen Verwaltung und vielleicht gerade wegen ihrer Selbständigkeit zu einer sehr begehrten geworden.

Wie auch sonst in der Verwaltung der Stadt, drang auch hier der städtische Rat im 14. Jahrhundert ein. Um Ende des Jahrhunderts hatte er sie, zusammen mit dem Schultheißen, völlig in der Hand. Cediglich der Überschuß siel, wie oben ausgeführt, dem Stadtherrn zu. 18

Immerhin scheint der Beistliche die laufenden Einkünfte wie Jahr=
zeitzinsen, Stolgebühren und Opfergaben selber eingezogen und ver=
waltet zu haben. Aber er hatte, wenigstens im 15. und 16. Jahrhun=
dert, darüber dem Kirchenpfleger Rechenschaft abzulegen. Diesen
Rest von Selbständigkeit gab der Ceutpriester 1459 selber auf. Der=

<sup>18</sup> Aus dem Frühjahr 1597 hat sich solgende Abrechnung erhalten: "Item es ist zuo wüssen, alls min herren schulttheiß und ratt gerechnung (sic) und von ein ansdern geschigett (!) hallen (!) des gottz hus guott und der statt guott, beliben min herren dem gotts hus schuldig nach aller rechnung 11 Pf. haller und hat min herren abgelüest die huossstatten vor der kilchen uf dem platz und die 2 S. von der huossstatt, da des kilcherren hus uf statt und dz alles wz ob statt, ist beschechen uf donstag vor mittsasten in 1397 jar." StAM Ar. 82 I; HU II, S. 742. — Das Pfarrhaus, dessen Hoosstattenzins die Stadt ablöste, war eine Schenkung des Walter Segesser, des ersten bekannten Vertreters dieses Geschlechts in Mellingen, ungefähr Mitte des 13. Jahrhundrts. Es lag dem ältesten Jahrzeitbuch von Mellingen (StA Ar. 82) und dem Hosstättenzinsrodel von 1771 (im Ham. Arch. Segesser in Luzern) zusolge dicht neben dem Iberg (beim "oberen türlin").

<sup>19</sup> MU 26 a, 1430 Juni 1.: Der Ceutpriester Johann von Rordorf wird vor Schultheiß und Rat beschuldigt, Einkünste der Kirche für sich bezogen zu haben, ohne sie zu buchen und mit dem Kirchenpfleger zu verrechnen. Ein Schiedsgericht verurteilt ihn dazu, seine Bücher der Kirche Mellingen zu vermachen und ein Seelgerät nicht unter einem gewissen Wert zu stiften.

171 (283)

mutlich war es ihm zu beschwerlich geworden, besonders die weit zerstreuten Jahrzeitzinsen selber einzusammeln. Er traf daher am 26. februar 1459 mit Schultheiß und Rat ein Abkommen. Er verkaufte die Zinsen der Stadt und erhielt dafür vom Kirchenpfleger alljährlich an Martini 41/2 Hölzer, 12 Mütt Kernen undd 3 Diertel Roggen. Die Zinsen sammelte in Zukunft der Kirchenpfleger ein, mit Ausnahme von vier Geldzinsen in der Umgebung der Stadt. Da= zu die Einkünfte von allen zu erwartenden Jahrzeitstiftungen.20 Die Stadt kontrollierte nun in vollstem Umfang den wirtschaftlichen Bereich ihrer Kirche, denn auch über das Kirchengut im engern Sinne, d. h. die Kultgegenstände, führte sie schon im 14. Jahrhundert Aufsicht.21 Sie ist auch nicht davor zurückgeschreckt, das Kirchenvermögen für profane Zwecke heranzuziehen. So hat sie es im 15. Jahr= hundert mit einem Zins belastet, d. h. sie hat Geld aufgenommen zu Lasten der Kirche, um einen Turmbau zu finanzieren.22 Das Pfrund= aut wurde von einem aus dem kleinen Rat auf mehrere Jahre bestellten Kirchmeier oder Kirchenpfleger verwaltet. Er hatte dem klei= nen Rat alljährlich Rechenschaft abzulegen. Seine Hauptaufgabe war, die an gang verschiedenen Terminen fälligen Zinsen von Gülten, Jahrzeiten usw. einzutreiben und zu verrechnen. Diese verteilten sich um 1500 auf die Gemeinden Rohrdorf, Wohlenschwil, Birr, Niederwil, hägglingen und Mellingen selber, wo es 35 Zinspflichtige gab. Don den Einkunften bezahlte er die Ausgaben für Schule, Or= ganist, Schreiber, für Wachs, Oblaten und Meswein und nicht zuletzt das Mahl, das die Räte nach der Ubnahme der Kirchenrechnung vereinigte. Ferner 30g er selbständig sein Gehalt ab.23 Schlieflich besoldete er auch den Ceutpriester.24 Ergab die Abrechnung einen

<sup>20</sup> Eintrag im Izb. 1429 (PfUM), Innenseite des Deckblattes und StU Baden, Bücher Nr. 545, f. 9.

<sup>21</sup> MU Nr. 9; 20. Dez. 1373; Reg. 93. Nach einem Pfrundrodel im StU Baden (Nr. 545) kontrollierte der Kirchenpfleger um 1540 auch die Erträgnisse der Seelsforge ("Kirchengerechtigkeiten").

<sup>22</sup> Stum Nr. 47, Miss. 96.

<sup>23 1508 3.</sup> B. 11 Mütt 3 Viertel Kernen, 1 Pf 6 S. von Jahrzeiten: StUM Nr. 83, 1508.

<sup>24 1533</sup> betrug das Einkommen des Pfarrers vierteljährlich 15 Gulden Ungster und 5 Mütt Kernen. StUM Nr. 83, 1533. Dazu erhielt er ein bestimmtes Quantum Wein aus dem Stadtkeller und Holz aus dem Stadtwald oder dessen Gegenwert in bar: StUM Nr. 140, 1507. Das Holz hatte er auf eigene Kosten zu-

(284) 172

überschuß an Naturalien, so verkaufte sie der Kirchmeier an die Wirtschaften der Stadt, Getreide wurde zu Spenden verbacken. überschüsse in dar verwendete man seit Ende des 15. Jahrhunderts zu Darlehen an Stadtbürger,25 oder zur Verschönerung der Kirche.26 für seine Schreibarbeiten stand dem Kirchenpfleger der Stadtschreiber oder Schulmeister zur Versügung, der dafür ebenfalls eine Jahressbesoldung erhielt.27

# III. Mellingen und die Gesamtkirche

Die Kirche Mellingen hat bis zur Schaffung der schweizerischen Bistümer dem Bistum Konstanz angehört. Innerhalb dessen dem Archidiakonat Aargau und dem Dekanat Mellingen-Brugg. Zu diesem Dekanat und Auralkapitel gehörten neben Mellingen die Dfarreien und Beiftlichen der unteren freien Umter, des untersten Bungund Aatales, dazu Boswil und, seit dem 14. Jahrhundert, auch Muri, Bünzen, Hermetschwil und Wohlen, im ganzen 19 Kirchsprengel. Ihre Geistlichen und ihre Nebenpfründen bildeten das Kapitel Mellingen-Brugg, die Vereinigung für geiftliche Zwecke zu gegenseitiger Unterstützung und Beratung in geistlichen Fragen. Die Kapitelgeschäfte führte der Dekan, den sie aus ihrer Mitte wählten. Er war zugleich das Erekutivorgan des Bischofs innerhalb des Dekanats. Das Kapitel versammelte sich mit Vorliebe in den Städten seines Dekanats. Mellingen scheint hier neben Cenzburg besonders Mehrere Ceutpriester von Mellingen haben die Würde bevorzuat. eines Dekans bekleidet.28 Noch am 3. Mai 1519 hatten die Kapitel=

richten zu lassen. Aur der Transport war gratis. Ferner standen dem Pfarrer zum Unpflanzen ein "gartenmättli" und ein "püntten" in der oberen Au zur Verfügung. Selbstverständlich hatte er freie Wohnung. Demgegenüber war der Pfarrer nach alter Sitte verpflichtet, dem kleinen Rat an Ostern, Pfingsten, Allerheiligen und Weihnachten im Pfarrhof ein Mahl auszurichten. Jeder Neugewählte mußte dem großen und kleinen Rat zusammen ein Essen und dem Stadtweibel 1 Paar Hosen geben. StUM Nr. 1, f. 40.

<sup>25</sup> MU 94 b, 100, 111, 114; Q3ZWG Nr. 1005.

<sup>26</sup> Kirchenpflegerrodel 1508 (StUM Nr. 83).

<sup>27</sup> Ebenda 1533: 10 Pf. und 3 Mütt Kernen.

<sup>28</sup> So der erste bekannte Ceutpriester Hartlieb 1247—1274, ferner Johann von Rordorf 1398—1430, Johann Vogt 1440—1444, erhielt am 24. X. 1443 vom Generalvikar des Bischofs von Konstanz eine Rüge, weil er sich in der Aussüh-

brüder die erneuerten Kapitelstatuten in der Kirche Mellingen beschlossen.<sup>29</sup> Nach 1528 trennten sich die bernischen Gebiete ab und bildeten ein eigenes Kapitel Cenzburg-Brugg. Mellingen wurde Mittelpunkt des katholischen Restkapitels.

über das Verhältnis der Gemeinde zur Gesamtkirche sind wir sehr spärlich unterrichtet. Bar nichts ist 3. B. über die Stellungnahme der Gemeinde im großen Schisma bekannt. Dermutlich war Mellingen mehr noch als das größere Uarau auch in Glaubenssachen stark von der Herrschaft und ihrer jeweiligen Politik abhängig.30 Don einem Privilegiensegen, wie ihn E. Bürgisser für die erste Zeit des Schismas bei Bremgarten festgestellt hat,31 fehlt jede Spur. Der Wunsch der Mellinger Beiftlichen, ihre Bemeinde am papstlichen Segen in form von Spezialprivilegien teilhaft zu machen, mag ihre Grenze an den beschränkten Geldmitteln gefunden haben. Nur wo ein gut bemittelter Patronatsherr mithalf, wie die Segesser bei ihrer frühmekpfrund, haben sie sich mit Erfolg bemüht. So erlangte der frühmesser 1429 einen Ablaß für seinen Altar.32 Das erste Privileg der Pfarrkirche, das sich erhalten hat, stammt aus dem Jahr 1479. Um 11. Juni dieses Jahres erlangte der Pfarrer Kaspar Röfflin vom päpstlichen Bevollmächtigten und Nuntius, Gentilis von Spoleto, die Erlaubnis, daß seine Pfarrkinder auch in den fasten und an sonstigen ,fastentagen Butter= und Milchspeisen effen dürften, weil die Beschaffung von Olivenöl in ihrer Gegend schwierig sei.83 Erst am 28. Juli 1484 bestätigte es der Generalvikar des Bischofs von Konstanz.34 Ein zweites Privileg erwarb die Stadt bzw. ihre Knechte im Pavierzug von 1512 vom Papst Julius II. Dieser verlieh Mellingen neben dem Recht, die päpstlichen Schlüssel im Banner zu führen, auch dasjenige, gerichtete Verbrecher in geweihtem Boden zu bestatten.35

rung der vom Ordinarius erlassenen Versügungen lässig zeigte (Reg. der Bischöfe von Konstanz IV, 10801); Kaspar Dendinger 1449—?, Johann Ulrich Fry 1497 bis kurz vor 1517.

<sup>29</sup> Urg. 3, S. 311 ff.

<sup>30</sup> Merz, Uarau, S. 238.

<sup>31</sup> Bremgarten, S. 137 f.

<sup>32</sup> Pfum, £J3b. f. 4.

<sup>33</sup> MU 64. Das gleiche Privileg erlangte Uarau 1483. Merz S. 223.

<sup>34</sup> MU 66.

<sup>85</sup> StR Nr. 61, S. 348.

# IV. Pfarrer und Gemeinde

Um 1500 bestanden in Mellingen vier Pfründen:

Die Haupt= und Pfarrpfründe und drei Kaplaneien. Jene und zwei von diesen besetzten Schultheiß und Rat. War eine von ihnen durch Tod oder Rücktritt frei geworden, so setzte gewöhnlich ein kleiner Sturm von Empfehlungsschreiben ein. Im allgemeinen wählte der Rat mit Vorliebe Bürgersöhne oder Geistliche der Umgebung, deren Umts= und Cebensführung er genau kannte. Universitätsbildung, wie sie im 15. Jahrhundert für Geistliche immer mehr üblich wurde, kam offenbar erst in zweiter Linie. Die Mehrzahl der Mellinger Geistlichen hat sich vermutlich bei anderen Priestern als Helfer oder an Stiftsschulen auf ihr Umt vorbereitet.

Der Mellinger Pfarrer führt am häufigsten den Titel "Kilchher" oder in der lateinischen form «rector ecclesiae». Daneben steht aber auch «plebanus», "Ceutpriester", im 15. Jahrhundert ohne rechtlichen Unterschied.

Bevor ihn der Rat in die Pfründe einsetzte, hatte er den Umtseid auf die Bibel abzulegen. Dieser Eid ist in die Urkunde von 1475 des Kaspar Röfflin im vollen deutschen Wortlaut ausgenommen, er entshält zugleich das Pflichtenheft des Mellinger Ceutpriesters. Dieses gibt uns ein Begriff davon, wie abhängig der Geistliche im 15. Jahrhundert in jeder Beziehung von der Stadt war, d. h. wie weit auch in Mellingen "der genossenschaftliche Einbruch in die hierearchische Unstaltsverfassung der katholischen Kirche" ging. Der Ceutpriester verpflichtete sich: 1. im Falle eines Streites mit einem Bürger, vor dem Rat Recht zu suchen und nirgendwo anders; 2. ge=

<sup>36</sup> Eine ganze Reihe davon hat sich in der Missivensammlung (Nr. 47) d. StUM erhalten. Ubsender waren meist Nachbarstädte wie Bremgarten, Brugg, Zosingen, Zürich, auch Luzern, Sursee, sogar Bern, die sich für ihre Kapläne oder Bürgerssöhne einsetzten. Der Mellinger Johannes Gingi, bereits Kaplan der Liebfrauenspfrund, konnte sich 1517 mit Hilse des Abts von Wettingen durch den Bischof Ennius von Verulam, Upost. Nuntius, f. d. Leutpriesterei empfehlen lassen und wurde dennoch nicht gewählt. StUM Nr. 47, Miss. 66.

<sup>37</sup> Von den 12 Pfarrern und 23 Kaplanen der vorreformatorischen Zeit sind nur bei fünf Universitätsstudien nachzuweisen. Es mögen aber etwas mehr gewesen sein, da die Matrikeln von Basel und Wien unvollständig ausgeschöpft sind. 38 MU 26a.

<sup>39</sup> A. Schultze, Stadtgemeinde und Kirche im Mittelalter, festg. f. Rudolf Sohm 3um 60. Doktorjubiläum, Leipzig 1914.

175 
 (287)

rät er mit der ganzen Gemeinde in einen Zwist, so soll er sich mit dem Spruch der Eidgenossen oder der von ihnen verordneten Gestichte begnügen und nicht weiter appellieren. Diese zwei ersten Bestimmungen richten sich gegen fremde, vor allem geistliche Gerichte. 3. Der Ceutpriester darf die Pfründe nur mit Wissen und Willen der Bürger mit einer andern vertauschen oder sie in ihrem Status versändern oder einen Dikar einsetzen. Er soll die Pfrund in eigener Persson besitzen und versehen. Diese Bestimmungen garantierte der Stadt die alleinige Versügung über die Pfarrei und ihr Vermögen und macht in zweiter Linie Front gegen die Pfründenkumulation, indem sie die Residenzpflicht des Geistlichen postuliert. Erst an vierter Stelle solgt das was sachgemäß zuvorderst stehen sollte, aber hinter den polistischen Interessen der Stadtgemeinde zurücktreten mußte:

der Neugewählte verspricht, die Kirchgemeinde mit allen Segnungen fleißig zu versehen,

die Jahrzeiten allwöchentlich nach Inhalt des Jahrzeitbuches pünktlich zu begehen,

in den fasten täglich, sonst alle Samstage und Unser frauen Abende das Salve zu singen,

in den fasten alle Montag, Mittwoch und freitag mit der Litanei um die Kirche zu gehen.

Macht sich der Ceutpriester der Pflichtvergessenheit und Verletzung schuldig und wird die Schuld vor den Eidgenossen als Klageinstanz bewiesen, so hat der Ceutpriester die Pfrund zu verlassen.

# 1. Beiftliche Berichte

Dem Bestreben der Gemeinde, sich von fremden Gerichten unabhängig zu machen, wozu natürlich auch die geistlichen Gerichte gehörten, ist schon im versassungsgeschichtlichen Teil nachgegangen worden. Eines der bezeichnendsten Zeugnisse ist der Eid des Schulmeisters Wirt von Stockach vor Schultheiß und Rat, keinen Bürger von Mellingen wegen Geldschuld oder frevel in Wort oder Werk mit geistlichen oder weltlichen fremden Gerichten zu bekümmern, sondern allein von Schultheiß und Rat Recht zu nehmen. Der Stiftungs-

<sup>40</sup> MU Ar. 13, 17. Dezember 1382. Da die meisten Schulmeister jener Zeit zumindest die niederen Weihen besassen, so steht hier das geistliche Gericht nicht nur zufällig an erster Stelle. Sicherlich war das Bestreben aller Bewohner geistlichen Standes immer groß, ihr Recht vor einem Gericht gleichen Standes zu suchen.

(288) 176

brief der Mittelmeßpfrund vom 15. März 1444 bestimmt, kein Mittelmeßkaplan, der seine Pfrund verwirkt habe, solle den Schultheißen und die Bürger mit geistlichen oder weltlichen Gerichten bekümmern. Sollte er mit einem Bürger um Jins- oder Geldschuld in Streit geraten, so solle er zuerst vor Schultheiß und Rat klagen, und erst wenn diese ihm das Recht verweigerten, an andere Gerichte gelangen.<sup>41</sup>

Natürlich ist die Zuständigkeit geistlicher Gerichte in Chesachen nie bestritten worden, wie z. B. Fragen ehelicher oder unehelicher Geburt.<sup>42</sup>

# 2. Residenzpflicht und Pfründenkumulation

Daß ein Mellinger Pfarrer sein Seelsorgeamt durch einen Vikar hätte versehen lassen und dennoch die Einkünfte der Ofrund bezogen hätte, ist nicht bekannt. Offenbar hätte dies die Gemeinde auch nicht geduldet. Dikariat war meist die folge von Pfründenkumulation. Das Bestreben, möglichst viele Einkünfte auf sich zu vereinigen, war immerhin auch in Mellingen lebendig. Bereits vom ersten Mellinger Ceutpriester, Hartlieb, ist bekannt, daß er zugleich Chorherr von Chur war. Felix Theylinger, der Vorgänger von Kaspar Röfflin, war Chorherr am Großmünster Zürich; Johann Schönbrunner (1488 bis 1490 bezeugt) war vermutlich schon 1489 Chorherr in Zürich. Sein Nachfolger Johann Ulrich fry war 1512—1517 zugleich Kaplan der Liebfrauenpfrund. Überhaupt scheint die Stadt bei den Kaplaneien zuweilen Ausnahmen gemacht zu haben. So hatte nach Hans Ulrich fry Konrad Dischbacher bis um 1520 die Liebfrauenkaplanei in Mellingen und zugleich die Pfarrei Rohrdorf inne.43 Um die Mitte des 15. Jahrhunderts war Ulrich Cang zugleich Frühmesser und Ceut= priefter zu Wohlenschwil. Der Mittelmeftaplan Johann Sedler

<sup>41</sup> Tegerfeld, f. 33 v.

<sup>42</sup> Als Junker Hans Rudolf Segesser, Schultheiß, im Jahr 1480 dem Kleinrat Hans Gebistorff vorgeworsen hatte, er sollte nicht mit ihnen im Rat sitzen, denn er sei ein Bankert und sein Vater sei ein Dieb gewesen, verurteilten gr. u. kl. Rat zusammen den Junker wegen der zweiten Beleidigung zu einer Buße, wegen der ersten soll Gebistorff Recht suchen "an den enden, do man söllichs billich suochen solle, besunder in dem geistlichen recht". Teg. f. 66 v.; Reg. 310.

<sup>43</sup> MU 96; StU Baden, Urf. v. 7. Januar 1520.

(289)

(1475—1494) ist 1476 zugleich Pfarrer in Wohlen,44 hatte allerdings seit 1487 als Mittelmesser einen Stellvertreter in Johann Holtzrüti.45 Dieser selber ist zwischen 1474 und 1484 als Ceutpriester in Holderbank bezeugt.46 Nicht selten wird es so gewesen sein, daß Mellinger Kaplane, die in der Nähe der Stadt eine Pfarrei erhielten, mit Erslaubnis des Rates ihre Pfrund beibehielten, sofern sie sie neben ihrem Hauptamt versehen konnten.

Mellinger Kaplane durften aber nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Rates eine zweite Pfründe, wenn auch nur als Stellvertreter, besorgen.<sup>47</sup>

# V. Kaplaneien

Alle Mellinger Kaplaneien oder Nebenpfründen sind aus der Initiative und Stiftungsfreude einzelner oder mehrerer Bürger hervorgegangen. Zuweilen wurde eine Stiftung durch jahrelange Sammeltätigkeit vorbereitet. Kaplaneien waren ebensosehr der Ausdruck gesteigerten religiösen Bedürfnisses wie wachsenden Wohlstandes in der Bürgerschaft. Für die Geistlichkeit, besonders aber für junge Bürgersssöhne bedeuteten sie das Sprungbrett für eine richtige Pfarrpfrund in der Stadt selber oder in der Nachbarschaft.

Die Errichtung einer neuen Kaplanei war in erster Linie von der Erlaubnis des Rates, dem eigentlichen Patronatsherr der Stadtkirche, dann auch von derjenigen des Pfarrers abhängig. Vor Schultheiß und Rat hatte jeder neugewählte Kaplan den Umtseid abzulegen. Der Rat führte die Aufsicht über das Vermögen der zwei städtischen Pfründen.

# 1. Die frühmeftaplanei

Um 26. April 1381 schenkte die Gemahlin Hans Segessers, Verena von Birchdorf, an die zur Stiftung vorgesehene frühmeßkaplanei einen Jins von 8 Mütt Kernen ab ihrem Haus am fischmarkt in

<sup>44</sup> Urch. für Schweizerische Reformationsgeschichte, hrsg. vom Schweiz. Piusverein, Bd. 2, S. 32.

<sup>45</sup> Reg. 330.

<sup>46</sup> UStU, Urf. Muri 508 und 540.

<sup>47</sup> Stum Mr. 47, miff. 153.

Baden und andern Grundstücken, alles in form eines Jahrzeits.48 Dies ift die erste Erwähnung dieser Pfründe. Sechs Jahre später, am 22. februar 1387, bestätigte Bergog Albrecht von Österreich dem Mellinger Schultheißen Hans Segesser die Stiftung der frühmeftaplanei.49 Vermutlich war diese mit dem Tode der Gemablin Hans Segessers, der kurg vorher erfolgt sein muß, verwirklicht worden. 49a Wahrscheinlich besaß die Stiftung bis 1403 keinen eigenen Beist= lichen, sodaß die Neustiftung und Neudotierung vom 1. Juli 1403 als das Datum betrachtet werden muß, an dem die Frühmeßkaplanei wirklich zu bestehen begann. 50 Un diesem Tage errichtete Johann Segesser, der langjährige Schultheiß von Mellingen und Rat der Berzöge von Ofterreich, die frühmefpfründe zu Ehren der Beiligen Unna, Barbara, Elisabeth, Christoph und Erasmus, mit Erlaubnis des Ceutpriesters Johann von Rordorf, von Schultheiß, Räten und der Bürgerschaft. Die Kollatur behielt der Stifter sich selber und seinen männlichen Nachkommen vor. Sollte sein Stamm aussterben, so fiel sie an Schultheiß und Rat. Da dies bis jetzt nicht eingetreten ist, blieb die Kollatur in der Stifterfamilie, bis diese ihre Rechte am 30. März 1873 an die Gemeinde Mellingen abtrat.<sup>51</sup> Der Kaplan wurde vom Kollator aus den Bewerbern frei gewählt und danach dem Stadtrat zur Bestätigung vorgestellt. In der Praxis wurden meift Söhne von Mellinger Bürgern in diese Pfrund gesetzt. Der Geiftliche war verpflichtet, an mindestens drei Wochentagen und an allen Sonn= und feiertagen die frühmesse zu lesen, dem Ceutpriester in allen Umtern mitzuhelfen. Eine seiner Hauptaufaaben war natürlich, die Jahrzeiten der Stifterfamilie zu feiern.

Jur Erholung durfte er alljährlich eine Badenfahrt von 8 bis 14 Tagen unternehmen. Seine Einkünfte betrugen bei der Stiftung 25 Mütt Kernen, dazu kamen die Opfer und Anteile an Jahrzeiten und ein Fronfastengeld der Stadt. Bis um 1500 wuchsen sie durch weitere Stiftungen ganz beträchlich an.<sup>52</sup>

<sup>48</sup> Seg. Reg. 32.

<sup>49</sup> Seg. Reg. 37.

<sup>49</sup>a Reg. 111 und 112.

<sup>50</sup> Seg. Reg. 72. Original im fu Seg. Luzern.

<sup>51</sup> fl Seg. E. Aften Kaplanei.

<sup>52 1505</sup> betrugen sie an Naturalien 35 Mütt Kernen (= 2800 Liter), 2½ Viertel Roggen, 34 Brote, 1 Huhn, in bar 11 Gulden 46 Pf. 3½ S. Der Frühmesser

179 (291)

Unter dem Schutz der Stifterfamilie hat die Kaplanei auch die Sturmzeit der Reformation ohne großen Schaden überwunden,58 während ihr die andern Kaplaneien zum Opfer gefallen zu sein scheinen.

Wahrscheinlich hatte der Frühmesser am Bürgerspital gewisse kirchliche Pflichten zu erfüllen. Der Spital war nie eine selbständige Kaplanei. Seit 1521 hatte der Frühmesser neben den Jahrzeiten der Familie Segesser auch diejenigen von Rudolf und Walter von Iberg zu
begehen, nachdem deren Stiftung, das Bruderhaus zu Büschikon, im
15. Jahrhundert eingegangen war. Den Grund und Boden hatte
der Herr des Twings Tägerig, zu dem Büschikon gehörte, Rudolf
Segesser, dem Frühmesser übergeben. Dieser sollte ihn verpachten und
sich aus dem zugehörigen Wald mit Holz versehen.54

# 2. Die Mittelmeßtaplanei

Die gleiche mehrjährige Vorbereitung und Sammeltätigkeit wie bei der Stiftung der Frühmesse, ist auch bei der Mittelmeskaplanei zu beobachten. Der Hauptinitiant der Stiftung war wohl Audolf Ainwin. Er stammte selber aus Mellingen, hatte 1371 von Papst Gregor XI. einen Pfrundbrief erhalten und war darauf vom Stift Beromünster zum Pfarrer in Hägglingen gewählt worden. In der folge spielte er eine Rolle als Emissär des Stifts Luzern an den päpstlichen Hof in Avignon. In solchen Diensten scheint er sich ein Vermögen erworden zu haben. Wie er sein Haus in Hägglingen der dortigen Kirchgemeinde als Pfarrhaus schenkte, so vermachte er in den 1420er Jahren sein Haus in Mellingen in form eines Seelgeräts dem zu-

hatte freie Wohnung in einem Haus, das von der Familie Segesser unterhalten wurde. Er erhielt kostenlos genügend Brennholz. Seine eigenen Verpflichtungen beschränkten sich auf die Entrichtung des Hosstättenzinses von seinem Haus (2 S.), dem Pfesserzins von seinem Garten und 1 Pf. Wachs an die Kirche. Dazu hatte er nach seiner Einsetzung in der Pfrund den beiden Räten ein Essen zu geben. Rodel von 1505, FU Seg. Luzern.

<sup>53</sup> U IV, 16, S. 343. 1529 plante die Stadt, den Inhaber der Kaplanei, Ha. Segesser, absterben zu lassen, die Familie zu entschädigen und das Pfrundgut zur Urmenpslege zu verwenden. Nach der Schlacht von Kappel siel dieser Plan dahin.

<sup>54</sup> Seg. Reg. 417.

<sup>55</sup> Konrad Kunz, Aus dem ältesten Jahrzeitbuch von Mellingen, in "Der Reußbote", Mellingen 1917 und Sonderdruck S. 6 ff.

künftig einzusetzenden Mittelmesser an der Kirche Mellingen. Das haus lag neben demjenigen des Pfarrers bei der Kirche. 56 Die Stiftung der Mittelmekkaplanei selber hat er nicht mehr erlebt. Doch haben die Stifter seinen Namen, seinem Verdienst entsprechend, im Stiftungsbrief an die erste Stelle gesetzt. Dieser datiert vom 15. März 1444 und nennt als Donatoren neben Audolf Rinwin den Mätzi flechi und den Uli Egg von Mellingen. Er setzt mit Wissen und Willen von Schultheiß, Rat und Gemeinde und zu Ehren der Mutter Bottes, Johannes des Täufers, der zwölf Upostel und vier Evangelisten folgendes fest:67 Schultheiß und Rat wählen den Kaplan und üben das Patronat über die Pfründe aus. Die Pflichten des Kaplans entsprechen denjenigen des frühmeftaplans, dessen Pfrundbrief offenbar als Vorbild gedient hatte.58 für seinen Unterhalt bekommt der Mittelmesser jährlich 7 Mütt Kernen und 27 Gulden. Dazu, was in seine Hand gegeben wird, bevor er über den Altar kommt und nach dem Gottesdienst. Dagegen gehören Opfer und Stiftungen auf seinem Altar dem Ceutpriester. Auch die Badenfahrt ist nicht vergessen. Es folgen die bereits erwähnten Bestimmungen gegen geistliche Gerichte, Streitigkeiten mit dem Ceutpriester werden vor den Dekan und das Kapitel verwiesen. Bei schwerer Krankheit kann der Kaplan entsetzt werden. Die Pfründe soll nur einem richtigen (geweihten) Priester mit Wohnsit in Mellingen übergeben werden. In der Benützung der Kirchengeräte hat der Ceutpriester den Vortritt. Jeder neugewählte Kaplan hatte dem Schultheiß und Rat einen Revers auf dieses Pflich= tenheft auszustellen und vier Bürger als Bürgen zu stellen.59

Im ganzen zeigt der Stiftungsbrief neben dem Bemühen, jeden Mißbrauch der Pfrund auszuschalten, deutlich das Bestreben, die neue Kaplanei straff in das Gemeinwesen einzuordnen und dem Wilsen des Rates zu unterstellen.

In der Zeit bis zur Reformation hat sich die Mittelmeßpfrund nicht unbedeutend durch Stiftungen verbessert.

Sie scheint die Reformationswirren nicht überlebt zu haben. Der= mutlich hat die Gemeinde einen Teil der Zinsen abgelöst und den Rest

<sup>56</sup> PfUM DI3b 18. Januar.

<sup>57</sup> Teg. f. 33 v. ff.; Kunz, Jahrzeitbuch, S. 13.

<sup>58</sup> Don Liebenau, Arg. 14, S. 43, weist dem Mittelmesser auch Aufgaben an die Antoniuskapelle und dem Siechenhaus zu. Belege dafür sind mir nicht bekannt.

<sup>59</sup> Reg. 330.

181 (293)

zum Armengut geschlagen, wie dies auch bei der Frühmeßkaplanei beabsichtigt war. Auch nach der Rückkehr der Gemeinde zum alten Glauben wird die Kaplanei nicht mehr erwähnt.

# 3. Die Liebfrauentaplanei

Diese Pfrund ist um 1479 u. a. von Wernher von Tegerfeld, dem Mellinger Stadtschreiber, gestiftet worden. Wahrscheinlich sind unter die Gründer auch Rudolf Gränicher, Schultheiß 1462, 1471 und 1477, gestorben 1481, 1 und ein Mitglied der Familie Frey zu recht nen. Dermutlich war das Patronat noch nach 1500 in Händen der Stifterfamilien, die das Wahlrecht selber ausübten, während Schultheiß und Rat den neuen Kaplan in Konstanz präsentierten. Die Pfrund ist während oder bald nach der Reformation eingegangen.

# 4. Die Beinhauspfrund

Das Beinhaus bei der Kirche hat wahrscheinlich schon im 15. Jahrhundert bestanden. Es war an die Kirchhofmauer auf der Reußseite angebaut. Ansangs des 16. Jahrhunderts planten einige Mellinger

Der Stiftungsbrief ist verloren. Daher kennen wir weder die Stifter, noch Pflichten, noch Dotation genau. Doch läßt sich aus gleichzeitigen Urkunden einiges erschließen. Das Gründungsjahr ergibt eine Urkunde von 1482 (Reg. 315). Danach hat Wernher von Tegerfeld vor zwei Jahren für die "neugegründete Liebfrauenpfrund" eine Rente von 5 Gulden gekauft. Daß Johann Tegerfeld, der Enkel des Stadtschreibers, der erste Kaplan der Pfrund war (Nüscheler, Urg. 26, S. 43), macht zusammen mit dem Rentkauf den Unteil der Familie Tegerfeld an der Stiftung sehr wahrscheinlich.

<sup>61</sup> Pfum DJ3b f. 30.

<sup>62</sup> für die Tegerfeld wird dies dadurch zur Gewißheit, daß Hans von Tegerfeld die Pfrund ein Jahr lang freigehalten wird. Das Vorrecht der Stifterfamilien und ihrer Nachkommen auf solche Kaplaneien ist auch sonst bezeugt (W. Merz, Aarau, S. 226). Für die Familie Frey spricht der Umstand, daß die Pfrund, als der junge Tegerfeld sie nicht antreten konnte, dem Joh. Ulrich Frey übergeben wurde, der bereits die Ceutpriesterei innehatte. (StUM Nr. 47, Miss. 44). Ferner, daß Ratsherr Hans Fry 1502 mit dem Kaplan zusammen über einen Tins zu Baden verhandelt hatte (Reg. 388).

<sup>63</sup> Nüscheler, Urg. 26, S. 43.

<sup>64</sup> Nüscheler, S. 44, nennt für die Mittelmeß- und Liebfrauenpfrund als Jahr der Aushebung 1563. Seine Quelle ist mir unbekannt.

Familien, das Beinhaus zur Kaplanei auszugestalten.65 Die Stiftung kam vermutlich erst nach 1531 zustande. Der Altar war allen Heiligen geweiht. Etwas Näheres ist über die Pfrund nicht bekannt. Das Beinhaus wurde 1850 abgebrochen.66

# VI. Kirchliches Ceben

# 1. Feste und Prozessionen, Stiftungen und Wallfahrten

Patron der Kirche von Mellingen war vom 13. bis 17. Jahrhunsdert Johannes Evangelist, der auch als Schutzheiliger der Stadt versehrt wurde.<sup>67</sup> Neben den offiziellen Kirchenfesten wurde sein Tag (27. Dezember) besonders geseiert,<sup>68</sup> ebenso der Zwölfaposteltag (15. Juli). Wann vor 1410 die Kirchweih geseiert wurde, ist nicht bekannt. Um 1. Oktober dieses Jahres verlegte die Gemeinde mit Erslaubnis des Bischofs von Konstanz das Kirchweihsest auf Sonntag nach Martini.<sup>69</sup>

Ju diesen ältesten Festtagen kamen später solche, die durch Ratsund Gemeindebeschluß aus irgendwelchen Gründen neu eingeführt wurden. So 3. B. seit 1506 der 5. februar. Dedoch handelt es sich hier meist weniger um festtage, als um Gedenktage seierlich ernsten Charakters. Ühnlich beschlossen Rat und Gemeinde zirka 1540, es

<sup>65</sup> PfUM LJ3b f. 14 v. und 35 v. verzeichnet Jahrzeitstiftungen unter anderem von Konrad Murer, Schultheiß 1514, die Unteile für die Beinhauspfrund rorsehen, die aber, solange die Pfrund noch nicht bestehe, dem Ceutpriester zukommen sollten.

<sup>66</sup> Nüscheler, Urg. 26, S. 94.

<sup>57</sup> Das erste Stadtsiegel von 1265, wie auch die Siegel der Ceutpriester Peter Segesser (MU Nr. 4, 26. III. 1313; Reg. 43) und Johann von Rordorf (UStU Urk. Wett. 1405 X. 24. und Urk. Königsf 1430 XI. 14.) zeigen das Symboltier des Johannes, einen Udler mit Nimbus.

<sup>68</sup> UBA V, 68.

<sup>69</sup> Reg. Ep. Conft. III, Nr. 8198.

<sup>70</sup> PfUM DI3b f. 4: "Disser tag (Ugathe) ist erkendt und angenomen von einem ersamen radt und ouch ganzer gemeind ze fyren, loben und eren, wie ein zwölfsbottentag von der ursach wegen, das vor ettlichen jaren diß statt Mellingen verbrunen ist gsin (1480). Dem nach ist Mellingen aber verbrunen an sant Frenentag im jar als man zalt nach Christi geburdt 1505".

183 (295)

solle am 6. Mai in Zukunft eine Prozession abgehalten werden zu Ehren Gottes, der hl. Maria und des Kirchenpatrons als Gedächtnis an ein Hochwasser, das sie vor etlichen Jahren in Not gebracht hatte. Jedes Stadthaus sollte zumindest einen Vertreter zur Prozession stellen. Sie führte nach einem Rundgang in der Stadt über die Brücke hinauf zur Kapelle St. Ulrich im Trostburgtwing.71

Eine weitere Prozession führte die Gemeinde 1576 ein, als frucht und Wein durch schweren Hagelschlag geschädigt worden waren.<sup>72</sup>

Neben diesen lokal beschränkten Festtagen verbanden gemeinsame Prozessionen die Stadt mit den Pfarrgemeinden der Gegend. Um 25. Upril kamen jeweils die Wohlenschwiler mit ihrem Kreuz nach Mellingen, wo ihr Pfarrer über St. Markus eine Predigt hielt und ein Umt gesungen wurde. Darnach kehrten die Mellinger mit ihnen nach Wohlenschwil zurück, wo der Mellinger Leutpriester oder ein Kaplan ein Umt de resurrectione Domini zelebrierte.78

Seit alters wurde auch die Kreuzwoche (fünfter Sonntag nach Oftern bis zum Mittwoch) so geseiert, daß am Montag die Gemeinde nach einer vom Frühmesser zelebrierten Messe mit dem Kreuz die Stadt umschritt und hernach zu St. Ulrichs Kapelle hinausstieg. Um Dienstag zog die Prozession nach Wohlenschwil, am Mittwoch nach Göslikon, von da über Niederwil zum Kloster Gnadenthal und schließlich nach Mellingen zurück. Um Freitag nach Aufsahrt kamen die Ceute von Rordors, Hägglingen, Göslikon, Wohlenschwil, Niederwil, Sarmenstors, Wohlen und, vor der Resormation, auch aus dem Berner Aargau (Cenzburg usw.) mit ihren Kreuzen nach Mellingen zu einer gemeinsamen Kirchenseier. Das Alter und der Urssprung dieser gemeinsamen Kreuzgänge sind nicht bekannt.

Das rege religiöse Ceben Mellingens spiegelt sich nicht zuletzt in den zahlreichen Kloster= und Weltgeistlichen, die die Bürgerschaft gestellt hat. Sie begegnen uns in den Quellen der verschiedenen kirchslichen Institutionen seit dem Ende des 13. Jahrhunderts in sast ununterbrochener Reihe. Unfänglich besonders in den benachbarten Klöstern Wettingen und Muri,75 dann auch in Gnadenthal und

<sup>71</sup> PfUM £J3b f. 12.

<sup>72</sup> Ebenda f. 13.

<sup>28</sup> Ebenda f. 12. Dielleicht eine Erinnerung a. d. frühere Einheit ihrer Sprengel.

<sup>74</sup> Ebenda f. 11 v. Eintrag von 1542.

<sup>75</sup> Reg. 33, 36; UBZ X, 20.

Königsfelden. Jenes hat im Begensatz zum vornehmen Königsselden meist einsache Bürgerstöchter in seinen Mauern aufgenommen. In Königsselden war vor allem das Geschlecht Segesser vertreten. Mellinger, bzw. Mellingerinnen, sind auch in Oetenbach, Selnau, Hermetschwil, Fraubrunnen und St. Urban bezeugt. Die Familien Segesser und Bitterkrut haben in Jurzach und Beromünster Stiftshereren gestellt. Früh schon sindet sich ein Mellinger am Großmünster Zürich. Weltgeistliche aus Mellingen bewarben sich mit Vorliebe um die Pfarrei Mellingen selber und um diesenigen der Umgebung.

Eifrig hat die Bürgerschaft ihre eigene Kirche, aber auch die Klösster in der Nachbarschaft gepflegt und mit Schenkungen aller Urt bereichert. Im 13. und 14. Jahrhundert verbinden sich einzelne Schenskungen auch mit dem Eintritt des Donators in das betreffende Klosster als Mönch oder Caienbruder oder Schaffner. Oder man ermögslicht damit den Kindern die Aufnahme ins Kloster. Bes entwickelt sich die Jahrzeitstiftung und mit ihr das Bestreben, neben der Frömsmigkeit auch den Glanz und Reichtum des Spenders zur Geltung kommen zu lassen. Besonders Ende des 15. und ansangs des 16. Jahrhunderts wetteisern die Stiftungen hoher Geldbeträge oder von kostbaren Kirchengewändern von Seiten angesehener Geschlechter der Stadt. Durch diese Schenkungen kam die Kirche in den Besitz eines

<sup>76</sup> MBB Necr. Germ. I, S. 587, 29. Dezember.

<sup>77</sup> Reg. Ep. Const. IV, Ar. 12892: Heinrich Zimmermann zu Wohlenschwil; UStU Urk. Muri Ar. 508 und 540: Johann Holtzüti in Holderbank; Reg. 238: Rudolf Rinwin in Hägglingen, LIzb f. 14: Ulrich Lang in Wohlenschwil; Seg. Reg. Ar. 85: Ulrich Segesser in Schinznach; Urk. Baden 2, S. 884 ff.: Johann Wüest bis 1483 in Veltheim, dann in Fislisbach; StUM Ar. 47, Miss. 67: Matthäus Murer in Birmenstorf.

<sup>78</sup> Reg. 33, 36, 55; ZUB X, 20; Urg. 2, S. 191, Nr. 18; Reg. 140.

<sup>79</sup> Diese Stiftungen können wir dank einer allerdings sehr desekten Izb-Ub-schrift aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts zurückversolgen (StUM Nr. 82). In den 1420er Jahren wurde ein neues prächtiges Jahrzeitbuch in 2 Exempl. in lateinischer bzw. deutscher Sprache auf Pergament angelegt. Das deutsche war bezeichnenderweise in Händen des Rats (StU Baden Nr. 545). Heute beide im PfU Mellingen.

<sup>80</sup> Den Höhepunkt bildet in dieser Hinsicht das Jahrzeit der Barbara Segesser. Breitenlandenberg, der zweiten Gemahlin Ritter Hans Ulrich Segessers aus dem Jahre 1489. Barbara Segesser vermachte dabei der Kirche Mellingen eine jährliche Gült von 5 Gulden, dazu zwei komplette Meßgewänder, eins aus blauem Samt, eins von grauem Damast mit dem silbernen Wappenschild der Segesser und Breitenlandenberg. Für die umfangreichen Pflichten, die im Jahrzeit zu erfüllen

185 (297)

verhältnismäßig großen Schatzes von Kirchengewändern und sonstigen Kirchenzierden.<sup>81</sup>

Dom Bild der mittelalterlichen Religiosität nicht wegzudenken sind die Wallfahrten, die der Bürger einzeln oder in Gruppen unternahm. Charakteristisch für die Einheit von politischer und kirchlicher Gemeinde ist, daß der Rat Wallfahrer, und zwar auch solche aus der Umgebung des Städtchens, aus der Stadtkasse unterstützte. Des Offenbar haben auch Mellinger an den Wallfahrten teilgenommen, die der Rat von Zürich limmat-, aare- und rheinabwärts nach Aachen organissierte. 33

### 2. Orden

Ordensniederlassungen sind in Mellingen keine bekannt. Dielleicht gab es im 14. Jahrhundert Minoriten im Städtchen.84

# 3. Bruderschaften

Im 15. Jahrhundert und anfangs des 16. Jahrhunderts schlossen sich einzelne handwerkszweige zu Bruderschaften zusammen, die, ohne jede politische Bedeutung, sich religiöse und vor allem kultische Ziele setzen. So 3. B. Kerzenstiftung in der Pfarrkirche, Grabgeleite und

waren, wurden vor allem die Ceutpriester und die drei Kaplane, aber auch die Schulmeister, die Schüler, der "orgelenblaser", der Kerzenmacher, die Schwestern auf dem Isenbühl (Beginenhaus südlich von Mellingen), sosern sie am Gottesdienst anwesend waren, schließlich auch die Aussätzigen mit einem Geldgeschenk begabt. Dom Rest des Vermächtnisses sollte die Stadt dem St. Johann- und Unsererfrauenaltar ein Gemälde malen lassen. Der überschuß siel an die Fabrik. Teg. s. 102 f., im Wortlaut nach einer Abschrift: Seg.Reg. Ar. 265 Anm., und C. Kunz, im Reußboten, Mellingen 1917, und Sonderdruck: Aus dem ältesten Mellinger Izb., S. 29 ff. Andere interessante Jahrzeitstiftungen: MU 96; CIzb f. 13 u. f. 25.

<sup>81</sup> Ogl. das Inventar aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts: StUM Ar. 81, I, 3: Es zählt u. a. 17 Meßgewänder aus weißem Damast, Samt, rotem und weißem Fell, rotem, braunem, blauem, schwarzem, weißem, grünem und geblümtem Condoner und Arrastuch auf.

<sup>82</sup> StUM Nr. 140, 1494, f. 17 v.

<sup>83</sup> StUM Nr. 47, Miss. 6: 14. Juni 1496. Über Reliquien in Mellingen schweisgen sich die mittelalterlichen Quellen völlig aus. Erst 1580 wird ein Altar zu Ehren aller Heiligen «sub ossorio», d. h. unter dem Reliquienschrein, geweiht. £33b f. 29.

<sup>84</sup> Das £I3b nennt auf Blatt 32 unter dem 3. Dezember ein haus "genannt der Barfuessen hofstatt".

Gottesdienste für Verstorbene in und außerhalb der Stadt, Stiftung gemeinsamer Jahrzeiten usw.85

Die Bruderschaft der Gerber, Metzger und Schuhmacher entstand als erste am 24. februar 1401. Später schlossen sich ihr auch die Sattler an. 86 Um 27. Dezember 1447 taten sich die Weber, Schneider und Näher zu einer Bruderschaft zusammen. 87 Zwisschen 1480 und 1500 schließlich entstand die Bruderschaft der Müller, Pfister, Schmiede, Küser, Zimmerleute, Seiler und Wagner. Sie wurde auch Unser frauens Bruderschaft genannt. Sie war wohl die vornehmste. Nach dem Mitgliederverzeichnis von 154788 haben ihr um 1500 die sührenden und reichsten Familien von Mellingen angehört, wie die Segesser, Wolleb, Buttenberg, Fry, Murer, Schnyder usw. Offenbar war die Mitgliedschaft nicht eng auf die ansfangs genannten Beruse beschränkt geblieben. Als letzte sei die Sesba ft ianbruderschäft. 89

Alle diese Bruderschaften standen unter der Aufsicht von Schultheiß und Rat, der zu ihrer Gründung seine Bewilligung zu erteilen hatte. Hr Dermögen verwaltete ein Kerzenmeister, der von der Gesamtheit der Mitglieder gewählt wurde.

# 4. Zur Baugeschichte der Pfarrkirche

1675 wurde die alte Kirche niedergerissen und eine schlichte Barockkirche mit der neuen Richtung Nordwest-Südost an ihre Stelle gesetzt. Die alte Kirche war vermutlich im 15. Jahrhundert erbaut worden. 91 Sie war von Südwest nach Nordost gerichtet gewesen und riegelte so den Iberghof von der übrigen Stadt ab. Ihr Äußeres ist aus den Stadtansichten von Stumpf und Merian einigermaßen bekannt. Sie war einschiffig und hatte gotischen Charakter, einen gotischen Dachreiter. Der Käsbissenturm wurde beim Neubau 1675 stehen gelassen,

<sup>85</sup> StR Nr. 17, S. 296 ff.

<sup>86</sup> U. a. O.; £J3b f. 28.

<sup>87</sup> MU 44.

<sup>88</sup> StUM Nr. 107.

<sup>89</sup> Ein Stiftungsbrief ist nicht erhalten. Erste Erwähnung in DIzb f. 2 v. unter dem 20. Januar 1515.

<sup>90 £</sup>J3b f. 2 v.: 24. Januar.

<sup>91</sup> Stammler, Urg. 10, S. 50.

kam aber durch die neue Richtung des Schiffs frei zu stehen. Er zeigt im Erdgeschoß noch die Spuren des alten vierectigen Chors mit drei Spitzbogensenstern und gotischem Chorbogen. Das Schiff scheint um 1494 als eines der ersten Gebäude mit Ziegeln gedeckt worden zu sein.<sup>92</sup> Dielleicht war es diesem Umstand zu verdanken, daß die Kirche im Stadtbrand von 1505 keinen oder nur geringen Schaden nahm.

über ihre innere Einrichtung ist nur wenig bekannt. Um 1500 besaß die Kirche vier Altäre, den Hauptaltar, zwei Nebenaltäre und den "vorderen" Altar. Ihre Verteilung im Kirchenraum ist nicht mehr genau festzustellen. Der letztgenannte Altar war St. Erasmus geweiht und der "Elsbeth ein lantgräffin wittwe".93 Der Frühmesseraltar der hl. Maria Magdalena und der Liebfrauenaltar "unser Ib. Frowen der siben hertzleid".94

Eine Orgel wird zum erstenmal im großen Jahrzeit der Barbara Segesser-v. Breitenlandenberg von 1489 erwähnt.<sup>95</sup>

### 5. Kapellen

Die Pfarrkirche ist das einzige Gotteshaus innerhalb der Mauern geblieben. Außerhalb sinden wir schon am Ansang des 14. Jahrhunderts im Rebgelände jenseits der Reuß eine St. Ulrich geweihte Kapelle. Der Stifter ist unbekannt. Wie der Trostburgtwing zur Kirchthöre Rordorf gehörte, so war die Kapelle Filiale der Kirche Rordorf. Sie wurde von hier aus durch einen Helser des Ceutpriesters versehen. Die Stadt Mellingen stellte aus ihrer Bürgerschaft den Siegrist, wahrscheinlich seitdem sie die Gerichtsherrschaft im Twing erworben hatte. Er wurde aber von der Kirche Rordorf besoldet. Nach Nüscheler wurde die Kapelle 1835 wegen Baufälligkeit abgestragen.

<sup>92</sup> StUM Nr. 140, 1494.

<sup>98 1235</sup> kanonisiert. DJ3b f. 15 und 33 v.

<sup>94</sup> Ebenda f. 20 und 32.

<sup>95</sup> Teg. f. 102 ff. und DJ3b f. 16 v.

<sup>28</sup> UStU Urk. Gnadenthal v. 13. Juni 1315: Ulrich Meier von Rordorf, Bürger zu Mellingen, vergabt seine Güter dem Kloster Gnadenthal, darunter "ein wingarten bi fant Ulrichs kilchen".

<sup>97</sup> UBa I, 304.

<sup>98</sup> Nüscheler III, S. 552, nach dem 33b der Kirche Rordorf.

(300) 188

Dor dem Lenzburger Tor, an der Straße nach Wohlenschwil, stand nach Quellen des 16. Jahrhunderts ein "käppelly".99 Wahrscheinlich handelt es sich um die spätere St. Untoniuskapelle. Dielleicht stand sie mit dem Siechenhaus, das weiter gegen Wohlenschwil zu stand, aber später in ihre Nähe verlegt wurde, im Zusammenhang. Sie wurde 1741 neu ausgebaut, so wie sie heute noch steht.100

# Die urkundlich bezeugten Schultheissen von Mellingen bis um 16001

Burchardus de Cône	1247,	48					
Her(manus?) de Lône	1262,	64					
Rudolfus ?	1265						
Hartmann ?	1274						
Hugo von Schännis	1288,	93,	95,	96,	97,	130	1, 13
Hartmann von Vilmeringen	1301,	03,	Į5,	16			
Werner von Goldowa	1315						
Johann der Segenser	1326,	29,	32,	33,	35,	36,	40,
	41,	44,	47,	48			
Hans Bitterkrut	1361,	62,	63,	65,	67,	68,	69,
	70,	89	9				
Hartmann Undres	1373,	77,	80,	81			
Johann Segesser	1382,	83,	86,	87,	91,	93,	95,
	96,	97,	98,	99			
Rüedi von Rordorff	1401,	02,	07				
Hans Bitterkrut	1406,	08,	14				
Johans Tachelshofer	1416,	18,	24				
Rüediger Birmistorf	1418,	21					
Hans Schnider	1422						

<sup>99</sup> StUF U 320, Schreiben vom 19. September 1555. Siehe auch S. 25. 100 UStU 2788, IV, 8.

<sup>1</sup> Dgl. S. 15 und 40.

<sup>2</sup> Ob es sich hier um einen Schultheißen handelt, ist nicht ganz sicher. Allerdings steht er an der Spitze der bürgerlichen Zeugen im Gericht zu Mellingen, wird aber als "minister" bezeichnet. H. A. v. Segesser (GHS III, S. 193) glaubt ihn als den in der familientradition der Segesser genannten Audolf Segesser, d. h. als Stammvater des Geschlechtes, in Anspruch nehmen zu dürfen. UBZ III, 89.

189 (201)

Peter Ummann	1422, 26, 34, 37
Hans Uolrich Segenser	1430, 33, 34, 35, 36, 47
Peter Kilchman	1442
Johans Kilchman	1443, 50, 51, 53, 54, 55
Walter Mäder	1452, 56, 57
Hans Tegerfeld	1456, 60, 66, 68, 70, 72
Rudolf Grenicher	[458, 59, 62, 75 (?), 77
Hans Uolrich II. Segesser	1463, 67
Johann Rudolf Segesser	1478, 80, 81, 86, 88, 91, 92,
	93, 94, 95, 1501, 02, 08, 09,
	13, 15, 16, 17, 18
Hans friedrich fry	1484, 85, 87
Rudolf Kilchman	1480, 90
Hans Wolleb	1493, 98, 99
Hans Ulrich Segesser	1496
Hans fry	1504, 05, 06, 07, 09 (?), 15 (?)
Hans Buttenberg	1510, 11
Conrad Murer	1514, 18, 21, 23, 28
Rudolf Fry	1520, 21, 24, 27, 29
Hanns Meyer	1526, 30, 35, 36, 37, 38, 39
Hans Ulrich Segesser	1531 (P)
Bernhard Segesser	1533, 34, 38
Hans Schnyder	1542
Hans Heinrich Fry	1544, 51, 53, 54, 55, 56, 57,
	59, 61, 63, 64, 66, 67, 69
Rudolf Singysen	Į 556, 63, 65, 67, 70
Gorgius von Roggwil	1569, 70, 72, 73
Hans Rudolf Fry	1577, 84
Hans Würgler	1579, 83, 92
Hans Caspar Segesser	Į 586, 90
Hans Jok Fry	1592, 1606
Undres Schnyder	1597, 98, 1605, 07, 09, 12, 13